

## reduzierte Geschwindigkeit innerorts

Allgemein: „Make it simple“



- **Z 310 (gelbe Ortstafel) markiert den Innerortsbereich** mit Tempo 30 und rechts-vor-links (außer bei Z 301 „Vorfahrt“)
- **Z 306 beschränkt T 50 auf Vorfahrtsstraßen** (auch innerorts)
- **Z 274.1/2 (T-30-Zonen-Beschilderung) kann entfallen** („Lichten des Schilderwalds“)
- **Z 244.3/4 (Fahrradzone) kann entfallen**, wenn Radverkehr innerorts nebeneinander fahren darf
- **neues Zeichen „Begegnungszone“ mit 20 km/h zul. Geschw.** (Vorschläge zur Novellierung des Rechtsrahmens zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs, Bericht der Ad-hoc-AG Fußverkehrspolitik der Verkehrsministerkonferenz)

## Was sich konkret verändern könnte

- Radverkehrsführung, Zebrastreifen und Lichtsignalanlagen können bestehen bleiben (müssten bisher für Tempo 30-Zone entfernt werden)
- keine zusätzlichen Maßnahmen, aber
  - Lärmbelastung sinkt
  - Radfahren wird sicherer
  - Radfahren wird angenehmer
  - Queren der Straße wird erleichtert
  - Schulweg-Sicherheit wird erhöht



Beispiele für Konstanzer Straßen:

- Konzilstraße/ Zufahrt zur Innenstadt: Zu wenig Flächen für Fußverkehr
- Ortsdurchfahrten der Ortsteile: Querschnitt erlaubt keine RV-Infrastruktur
- Eichhornstraße: Zufahrt zum Strandbad Hörnle und zur Bodenseetherme
- Ried-, Friedrich- und Schwaketenstraße: Breite Sammelstraßen durch Wohngebiet



## Was sich konkret verändern könnte

Bei geringerer Geschwindigkeit innerorts könnten Straßenquerschnitte punktuell multifunktionaler angelegt werden, zum Beispiel

- mehr Mittelinseln als Querungshilfen oder für
- RV-Abstellanlagen auf der Fahrbahn
- Beseitigen von Gehwegparken/ Reduzierung der Fahrbahnbreite
- u.a.m.

